

RMG/REVIS-Reform: Soziale Integration anstatt von *Aktivierung um jeden Preis*

„Et muss sech lounen ze schaffen (...) mir wëllen, dass d’Aarbecht sech lount!“ mit diesen Worten preiste Familienministerin Corinne Cahen Mitte Januar 2017 die lang erwartete RMG-Reform an. Weiter hieß es, dass die soziale Inklusion des Empfängers durch eine soziale Aktivierung und eine berufliche Wiedereingliederung hergestellt werden soll. Keiner werde verlieren; Alleinerziehende sollen verstärkt vor dem Sturz in die Armut beschützt werden; wer arbeite werde belohnt; eine Umbenennung des RMG in REVIS werde den schlechten Ruf hinweg fegen...

Als CSJ wollen wir nicht auf jedes Detail des Gesetzesprojektes zur Reform des RMG/REVIS eingehen, jedoch erneut klarstellen, dass in unseren Augen jeder Mensch sowohl die Pflicht zur als auch ein Anrecht auf Solidarität hat, und die Politik ganz besonders zur Unterstützung und Integration der benachteiligten Mitglieder unserer Gesellschaft beitragen muss. Der Mensch und seine Anliegen stehen im Mittelpunkt unseres politischen Handelns.

Diese Prinzipien wollen wir daher auch bei der Reform des RMG/REVIS einfordern.

So bedauert die CSJ, dass die Präsentation des Gesetzesprojektes zu einer falschen Darstellung des derzeitigen RMG-Empfängers geführt hat. Ministerin Cahens *Aktivierung um jeden Preis*-Rhetorik hat jedenfalls nicht zu einer Destigmatisierung beigetragen. Eigentlich müsste sie wissen, dass ungefähr die Hälfte aller RMG-Empfänger entweder Jugendliche, Menschen im Rentenalter oder aus gesundheitlichen Gründen arbeitsunfähig sind, und somit dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen. Die Hälfte der verbleibenden RMG-Empfänger ist bereits arbeitstätig. Nur geschätzte 5.000 aller 20.000 RMG-Empfänger kommen also überhaupt für den Arbeitsmarkt in Frage; der Großteil dieser RMG-Empfänger ist bereits beim Arbeitsamt gemeldet. Diese sind arbeitssuchend und also unfreiwillig RMG-Empfänger.

Gerade der Teil jener für den Arbeitsmarkt in Frage kommenden RMG-Empfänger, die bereits über eine längere Zeit die Sozialhilfe beanspruchen, sind oft Menschen mit multiplen Problemlagen. Die Arbeitslosigkeit stellt für sie nur eines von mehreren Problemen dar; weitere Probleme, welche zur Überwindung soziale und/oder therapeutische Unterstützung benötigen, kommen hinzu.

Die CSJ sieht den RMG/REVIS als ein Instrument des Sozialstaates und fordert, dass das Prinzip der sozialen Integration stets vor dem alleinigen Prinzip der Aktivierung gelten muss! Es darf niemals vorkommen, dass jemand der wegen sozialen, physischen und/oder psychischen Schwierigkeiten für den Arbeitsmarkt uninteressant wirkt, ungleich behandelt oder sogar bestraft wird!

In ihrem Regierungsprogramm erklärte die blau-rot-grüne Koalition, dass bei der Überarbeitung des RMG ein besonderes Augenmerk auf die Situation der U25-Jährigen gerichtet werden soll, da diese, außer in im Gesetz festgeschriebenen Situationen, bisher kein Anrecht auf jene Hilfe hatten.

Schlussendlich hat sich die Regierung aber gegen die Senkung des Mindestalters für Hilfe-Empfänger entschieden, da 16 bis 24-Jährige dank der Jugendgarantie, sowieso nicht länger als 4 Monate ohne geregelte Aktivität (Ausbildung, Volontariat, Arbeit) sein dürften. Die Ausnahme, dass U25-Jährige welche keiner Aktivität nachgehen, weil sie einer pflegebedürftigen Person zur Seite stehen müssen, ein Anrecht auf RMG haben wurde ganz aus dem Gesetzesprojekt gestrichen.

Was die Jugendgarantie betrifft, war es der Regierung derzeit noch zu früh eine Auswertung des Dispositivs und dessen Erfolg zu beantragen. Man sei bisher zufrieden. Ob jedoch wirklich jedem jungen Menschen innerhalb von 4 Monaten eine Beschäftigung angeboten wird, scheint aus Sicht der mit der Jugend arbeitenden Personen fraglich. Und sogar wenn, muss man bedenken, dass 4 Monate ohne finanzielles Einkommen eine lange Zeit darstellen. Sowohl für Erwachsene als auch für junge Erwachsene, die aus den verschiedensten Gründen schon sehr jung autonom leben.

Die CSJ fordert, dass neben der Jugendgarantie, für U25-Jährige auch ein Dispositiv, welches - wenn nötig - autonom lebenden jungen Menschen eine geregelte finanzielle Unterstützung garantieren kann, erstellt wird. Eine solche finanzielle Hilfe soll stets mit einem, von Professionellen begleitetem, Projekt verbunden sein. Des Weiteren muss das Recht auf REVIS für junge Erwachsene, welche keiner Aktivität nachgehen, weil sie einer pflegebedürftigen Person zu Seite stehen müssen, auch im neuen Gesetz beibehalten werden.

Schlussendlich drängt sich die Frage auf, wo von heute auf morgen die ganzen Arbeitsstellen auftauchen sollen, die für die Umsetzung des REVIS-Gesetzes benötigt werden. Abschließend wird das Gesetz dazu führen, dass sich mehr Menschen beim Arbeitsamt einschreiben werden und - in der Logik des Gesetzesentwurfs - auch für jene eine freie Arbeitsstelle oder sonstige Aktivität gefunden werden sollte.

Laut Ministerin Cahen sei man derzeit dabei mit Ministerien, Gemeinden und Vereinen Beschäftigungsmöglichkeiten auszuloten. Als Beispiele werden Pflege öffentlicher Anlagen oder Autobahnen angegeben.

Man muss sich fragen bis wohin die Regierung bereit ist zu gehen um dieses Gesetz umzusetzen.

Die CSJ fordert, dass die Umsetzung des REVIS-Gesetzes auf keinen Fall zu einem Abbau von bisher bestehenden Arbeitsstellen oder zu einem Bremseffekt bei der Schaffung von neuen Arbeitsstellen führen darf! Des Weiteren darf es auch nicht zum Aufbau einer staatlichen Konkurrenz zu den bestehenden Beschäftigungsinitiativen kommen!

Angenommen auf dem CSJ-Nationalkongress 2017 in Bettemburg